

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 8 (1933)

Heft: 12

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nung bezieht, ohne bisher eine solche innegehabt zu haben (Wohnungsbedarf infolge Eheschliessung usw.). Die Wohnungskarte für Zu- und Wegzüge dient zur Feststellung der Wohnungsnotfrage infolge Zuzugs und des Wohnungsangebots infolge Wegzugs.

Für das Jahr 1932 (bzw. für die Zeit vom 1. November 1931 bis 1. Dezember 1932) ergaben sich folgende Zahlen für das Wohnungsangebot:

Leerwohnungsvorrat 1. November 1931	219
Neuerstellte Wohnungen vom 1. November 1931 bis 1. Dezember 1932 (Reinzugang)	1248
Freigewordene Wohnungen	
infolge Todesfall oder Scheidung	209
infolge Aufgabe der eigenen Wohnung	85
	1761

Den Faktoren des Wohnungsangebots stehen jene der Wohnungsnotfrage gegenüber. Die erheblichste Belastung des Wohnungsmarktes bilden die Eheschliessungen. Von den 1154 im Jahre 1932 getrauten Paaren wurde in 740 Fällen ein Hausstand in eigener Wohnung in der Stadt Bern gegründet. Weitere 54 Wohnungsbezüge (Wohnungswechselkarten) lauteten auf Ehepaare aus dem Jahre 1931, 67 auf Verheiratete aus früheren Jahren, 83 auf ledige Einzelpersonen, 19 auf Verwitwete und 21 auf Geschiedene. Aus Zu- und Wegzug ergab sich ein Überschuss des Wohnungsverbrauchs von 242.

Somit ergibt sich für die Nachfrage eine Gesamtzahl von 1226 Wohnungen.

Einem Wohnungsangebot von 1761 Wohnungen stand somit ein Wohnungsverbrauch von 1226 Wohnungen gegenüber, so dass auf 1. Dezember 1932 ein Restbestand von 535 Wohnungen übrig blieb, der annähernd mit dem festgestellten Leerwohnungsbestand von 550 Wohnungen übereinstimmt.

Auf Grund des durch die Zählung der im Bau begriffenen Wohnungen festgestellten Sichtangebotes für 1933 von 1100–1200 Wohnungen und an Hand von Schätzungen der Nachfrage, berechnet das Statistische Amt der Stadt Bern das voraussichtliche Angebot für 1933 auf 1930–2030 und die Nachfrage auf 1140 Wohnungen. Auf Ende 1933 ergibt dies einen mutmasslichen Leerwohnungsvorrat von rund 800–900 Wohnungen oder 2,5–2,8 % des Gesamtbestandes. Zu dieser Schätzung bemerkt das Statistische Amt: «Das Wohnungsangebot dürfte 1933, wie im Jahre 1932, der Nachfrage nach Wohnungen mehr als genügen.»

Im Schlusskapitel gelangt das Statistische Amt der Stadt Bern zur Ansicht, dass auf Grund des heutigen Altersaufbaus der Bevölkerung mit ziemlicher Sicherheit mindestens bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts ein jährlicher Wohnungsreinzuwachs zwischen 600 und 800 zur Aufnahme des Haushaltungszuganges nötig sein werde, wobei bei der Berechnung der genannten Bedarfssiffern der Wohnungsbedarf zufolge Zu- und Wegzug nicht berücksichtigt wurde.

Verbandsnachrichten

Delegiertenversammlung der Sektion Zürich

Am 4. November 1933 hielt die Sektion Zürich im Auditorium I der Eidgenössischen Technischen Hochschule ihre dritte diesjährige von rund 120 Personen besuchte Delegiertenversammlung ab.

Auf die Verlesung des Protokolls der letzten Delegiertenversammlung vom 24. Juni 1933 wurde mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit verzichtet. Der Vorsitzende, Herr Straub, gab bekannt, dass bezüglich der gemeinsam zu erlassenden Inserate zugunsten der vermiethbaren Wohnungen der Baugenossenschaften 17 dieser Genossenschaften auf unser Zirkular vom 17. Juni 1933 hin eine Antwort geschickt und im Sinne des Zirkulars zugestimmt hätten. Dieselben würden, obschon nicht alle unsere Baugenossenschaften mitmachen, zu keinen weiteren Insertionskosten herangezogen, als im erwähnten Zirkular angegeben sei. Die Versammlung war damit einverstanden.

Sodann erteilte der Vorsitzende Herrn Prof. Dr. Schlaepfer, Direktor der eidgenössischen Prüfungsanstalt für Brennstoffe, Zürich, das Wort zum Referat über «Technisches und Wirtschaftliches über die Beheizung der Wohnkolonien». Der Referent sprach über Brennstoffqualität, Brennstoffpreise, Bauart, Belastung und Bedienungsweise der Wärmeerzeugungsanlagen, Anpassung der Wärmeabgabestellen an die betreffenden Räume, Bauart der Häuser und Räume,

Art und Weise, wie die Wärmeabnehmer ihre Anlagen benutzen usw. Das sehr instruktive Referat erscheint auszugsweise in der nächsten Nummer des «Wohnens», so dass wir hier darauf verweisen können.

Darauf orientierte Herr Prof. Dr. Bauer kurz über das Fernheizkraftwerk der Eidgenössischen Technischen Hochschule, das den meisten Lesern aus Zeitungsberichten bereits bekannt ist. Das gross angelegte Werk, das zurzeit noch nicht vollständig ausgebaut ist und das von den Delegierten nachher besichtigt wurde, dient nicht nur der Wärmeablieferung an eidgenössische und kantonale Anstalten, sowie an eine Anzahl privater Liegenschaften, sondern bildet eigentlich ein gross angelegtes Laboratorium der Eidgenössischen Technischen Hochschule, um Erfahrungen zu sammeln auf dem Gebiet der Fernheizung.

An der Versammlung wurde noch beschlossen, unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Schlaepfer einen Instruktionskurs für Heizer abzuhalten. Der Kurs wird drei Samstagnachmittage umfassen, Beginn voraussichtlich am 9. Dezember 1933. Jeder Kursnachmittag hat eine kurze theoretische Einleitung, dann folgen Diskussion und Demonstrationen. Der theoretische Teil wird in gemeinverständlicher Form die Brennstoffe, die Verbrennungslehre und den Unterhalt der Installationen behandeln. An die Teilnehmer werden Merkblätter abgegeben.

Meyer.

Ein Genossenschaftsfestchen der Wohnkolonie Schaffhauserstrasse der A. B. Z.

Schon sind zehn Jahre vergangen, seit in den ersten Oktobertagen 1923 die Wohnkolonie Schaffhauserstrasse der A. B. Z. bezogen worden ist. Sollte man diesen Gedenktag sang- und klanglos vorübergehen lassen? Wie sollte man überhaupt einen solchen Tag «feiern»? Solche Gedanken machte sich unsere Koloniekommision. Sie kam zum Schlusse, es rechtfertige sich, diesen Tag zu einem Rückblick zu benützen auf die bescheidenen Anfänge der A. B. Z., eingeraumt von einigen gediegenen musikalischen Darbietungen. Da ein Teil der Kolonie Wipkingen ebenfalls am 1. Oktober 1923 bezogen wurde, ergab sich in der Folge ein Zusammensehen der beiden Koloniekommisionen. Genossenschaftschafter Koller wurde dazu verknurrt, als Gruppenpräsident ein paar Worte des Gedenkens an die Gründer und Pioniere der A. B. Z. zu sprechen, welcher Aufgabe er mit viel Lebendigkeit nachkam. Im weitern hörten wir an unserm Jubiläum im freundlichen Vortragssaal des Milchbuckschluchhauses ein Kammermusiktrio, bestehend aus den Herren Otto Buss, Oskar Hunziker und Hans Dürst, das uns herrliche Gaben bot und für Augenblicke viele Sorgen, Ängste und Nöte unserer Mieter verscheuchte. Der im stillen wirkenden musikalischen Gönnerin, die uns zu dieser schönen Feierstunde verholfen hat, gilt in erster Linie unser Dank.

An die Leistungen auf musikalischem Gebiet reihte sich in würdiger Weise das, was Fräulein Wehrli mit ihrer Kindergruppe auf dem Gebiet der Rhythmit zu bieten vermochte. Es war schlechthin erstaunlich, wie sicher eine Nummer nach der andern sich abwickelte, von den besondern Leistungen einer Primarschülerin und Frl. Wehrli gar nicht zu sprechen, die den vollgestopften Vortragssaal hirrissen. Paul Kessler steuerte einige zum Anlass passende Gedichte bei. Mitwirkende und unsere Genossenschaftschafter und Gäste waren gleichermassen der schönen Feier zugetan, so dass es einem hinterher fast wie eine Entweiheung vorkommt, hierüber zu schreiben.

Feste und Feiern sind sicher zweierlei. Wir hatten kein «Fest». Unsere Gedenkfeier führte uns zurück und in die Zukunft. Der Geist der Pioniere muss der unsrige bleiben! «Einigkeit Grosses schafft!» Sind wir in kleinen Dingen nicht immer und unter allen Umständen der gleichen Meinung, so wollen wir, jeder wie er es versteht, dem Ideal der Genossenschaft, der Gemeinnützigkeit, treu bleiben. Ganz besonders heute, wo alles wankt und fällt, wollen wir uns bewusst sein, dass wir Betreuer und Beschützer heiliger Quellen sind. An ihren Wassern könnte die kranke Welt gesund werden!

Es ist meine Ueberzeugung, dass hier und da eine Feierstunde in der Baugenossenschaft nötig und segensreich ist. Man braucht hierzu nicht einmal den Kalender und das Dezimalsystem. Dass unsere Leute hierfür das Verständnis haben, bewies unser Anlass.

Mögen, wenn wir später wieder eine Jahresfeier in der Gruppe 6 durchführen, Optimismus und Zukunftsgläubigkeit über die Mächte der Finsternis den Sieg davongetragen haben!

A. B.

Tagungsbroschüren 1932

Die Sektion Zürich hat ferner noch von den auf die Tagung des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform 1932 hin herausgegebenen Broschüren vorrätig. Es sind dies die Broschüren «Kommunaler und gemeinnütziger Wohnungsbau» und «Gemeinnütziger Wohnungsbau und städtische Finanzen». Beide Broschüren zusammen werden an Verbandsmitglieder und Genossenschaftschafter zu dem reduzierten Preise von Fr. 1 abgegeben. Bezugsort vide oben.

Normalmietverträge

für Baugenossenschaften

Bei der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform, Amtshaus 1, Zürich 1, sind Normalmietverträge inklusive Hausordnungen das Stück zu 10 Rp. erhältlich. Die Hausordnungen können auch separat bezogen werden, das Stück zu 5 Rp.

Wohngestaltung

Zweckmässiges Heizen Von Heinrich Lier, Ingenieur für Heizungen und Lüftungen (Schluss)

Durchbrennen oder ausgehen lassen?

Hinsichtlich des Heizbetriebes wird sehr oft die Frage an mich gestellt, ob es eigentlich billiger komme, durchbrennen zu lassen, oder ob man die Ofen- und Kesselanlage abends ausgehen lassen soll. Dazu ist zu bemerken, dass bei anhaltender Kälte ein Durchbrennen der Feuerungen unbedingt zu empfehlen ist, während es zur Uebergangszeit zweckmäßig sein mag, auch eine Zentralheizung am Morgen neu in Betrieb zu setzen. Sobald aber die Temperatur unter 5° Celsius sinkt, soll auch während der Nacht ein schwacher Feuerungsbetrieb unterhalten werden. Ganz abgesehen davon, dass das jeweilige Anfeuern viel Zeit und Geld kostet, findet bei tiefen Aussentemperaturen, wenn nicht geheizt wurde, eine so starke Auskühlung der Wohnräume statt, dass am Morgen zur richtigen Aufheizung ein erhöhter Brennstoffaufwand nötig ist.

Bei einer Zentralheizung sämtliche Heizungskörper abzustellen, ist ein Unsinn. Man erspart dadurch

nichts, bringt hingegen höchstens das Wasser zum Sieden. Immerhin, eine Explosionsgefahr besteht nicht. Das Expansionsgefäß sorgt dafür, dass der Dampf und das Wasser einfach nach oben entweichen. Im allerschlimmsten Fall verdunstet sämtliches Wasser. Der Heizkessel brennt durch. Eine Explosion hingegen kann unmöglich stattfinden. Wenn man also plötzlich bemerkt, dass das Wasser der Zentralheizung siedet, so ist kein Grund zur Beängstigung. Man öffne in aller Ruhe die Heizungskörper und vermindere unten die Luftzufuhr. Irgendeine Gefahr besteht nicht. Dadurch, dass man nur einen Teil der Heizkörper schliesst, kann man natürlich eine gewisse Ersparnis erzielen, aber deren Höhe wird vielfach überschätzt.

Das Regulieren der einzelnen Heizkörper mit dem Heizkörperventil verursacht eine verminderte Wärmeabgabe und dadurch die Einstellung einer geringern Raumtemperatur.